

STELLUNGNAHME

Waltraud Weegmann, Bundesvorsitzende

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

(Stand: 18.08.2022)

Alle Kinder haben ein Recht darauf, in ihrer Betreuung die bestmögliche Qualität zu erleben. Ein bundesweiter Qualitätsanspruch für die Anforderungen in der frühkindlichen Bildung garantiert Eltern und Kindern gleiche Entwicklungschancen und eine einheitliche Vergleichbarkeit der Kitaqualität. Der Qualitätsentwicklung in den Kitas muss höchste Priorität eingeräumt werden.

KITAQUALITÄT AN ERSTER STELLE

Der Deutsche Kitaverband begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu einer Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Wir sehen die Fokussierung auf und die Erweiterung der vordringlichen Handlungsfelder im Bereich der Qualitätsentwicklung als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Wir können den im Gesetzentwurf erwähnten Ergebnissen der Evaluation „dass eine Budgetkonkurrenz zwischen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Maßnahmen zur Entlastung bei den Beiträgen vermieden werden sollte“ nur zustimmen.

Für den Deutschen Kitaverband ist die Kita-Qualität die wichtigste Stellschraube für eine gute frühkindliche Bildung und nicht die Beitragsfreiheit – insbesondere da Familien mit niedrigen Einkommen andere Wege der Beitragsübernahme in Anspruch nehmen können. Wir sprechen uns seit langem für die deutliche Fokussierung auf die Qualitätsentwicklung in den Kitas aus, da Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern direkt bei Kindern und Fachkräften ankommen.

SPRACHBILDUNG SICHERT QUALITÄT

Daher begrüßen wir die in § 2 vorgesehene Erweiterung um das vordringliche Handlungsfeld Sprachbildung. Dies ist angesichts des Haushaltsentwurfs 2023 und der fehlenden Mittel im Bundesprogramm Sprach-Kitas für die Arbeit der freien Kita-Träger umso bedeutender.

Angesichts der hohen Zufriedenheit von Kita-Trägern und Fachkräften mit den Maßnahmen aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas sollten die Maßnahmen im Handlungsfeld Sprachbildung verlängert und darüber hinaus vielfältige Ansätze zur Sprachbildung gefördert werden. Auch um Kita-Trägern und Beschäftigten Planungssicherheiten zu bieten.

Die Übergangsfrist für die Gestaltung der Kostenbeiträge durch die Länder bis zum 30. Juni 2023 ist sicherlich sinnvoll. Wir geben zu bedenken, dass die Formulierung in § 2 Satz 3 „Maßnahmen sind überwiegend in den Handlungsfeldern gemäß § 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 7 oder Nummer 8 zu ergreifen“ noch spezifiziert werden sollte, um eine hochwertige Kitaqualität zu sichern.

EVALUATION VERANKERN

Die Steuerung der Qualität muss mit fundierten und standardisierten Instrumenten – durch Transparenz, Evaluation und Beratung – erfolgen. Eine verpflichtende Evaluierung aller öffentlich geförderter Träger bietet die nötige Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität in den Kitas und fungiert als Kontroll- und Steuerungsmechanismus.

Der Deutsche Kitaverband plädiert daher dafür, eine bundesweit verpflichtende Evaluierung aller öffentlich geförderter Träger gesetzlich zu verankern.

DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung muss Einzug in die Kitas halten, um die mittelbare pädagogische Arbeit und die Verwaltungsarbeit effektiver zu gestalten, die Zusammenarbeit mit den Familien auf den aktuellen medialen Stand zu bringen sowie die Vernetzung mit anderen Trägern und Organisationen zu befördern.

Daher plädiert der Deutsche Kitaverband für eine Aufnahme von Maßnahmen zur Digitalisierung in das KiQuTG. Denkbar ist bspw. eine Anschubfinanzierung, um eine angemessene IT-Infrastruktur aufzubauen und eine Grundqualifizierung für einzelne Pädagog*innen pro Einrichtung (Digitalisierungs-Botschafter*innen) zu erreichen.

PERSONAL ENTLASTEN, QUALITÄT SICHERN

Zentral für eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung ist der Personalschlüssel und nicht nur der Fachkraftschlüssel. Der Personal-Kind-Schlüssel darf dabei nicht den Zwängen des Fachkräftemangels geopfert werden. Der Deutsche Kitaverband befürwortet einen echten Mindestpersonalschlüssel (d.h. jederzeit und inklusive Vor-, Nachbereitungs- und Leitungszeiten) für Kinder unter drei Jahren von 1:3, bei Kindern über drei Jahren von 1:7 und im Hort von 1:10.

Angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung von Kommunen, Ländern und Bund zur Gewinnung und Ausbildung von Mitarbeiter*innen und zur Sicherung der Qualität in den Einrichtungen.

Für den Deutschen Kitaverband stehen daher diese Maßnahmen für das Handlungsfeld im Vordergrund:

- Multiprofessionelle Kita-Teams: pädagogisch weitergebildete Direkteinsteiger*innen aus anderen Berufsfeldern, Akademiker*innen und Unterstützungskräfte
- Verwaltungskräfte zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in Kitas
- Einheitliche Standards für die Ausbildung und eine bundesweite Förderung der dualen Ausbildung
- Schnelle und unbürokratische Anerkennung von inländischen und ausländischen Abschlüssen

Kontakt

Deutscher Kitaverband – Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.

Französische Straße 12, 10117 Berlin

Claudia Geisler, Leiterin Hauptstadtbüro

Telefon +49 30 20 188 334, kontakt@deutscher-kitaverband.de

<https://twitter.com/DKitaverband>